

Weisung für den Eintritt in einen bilingualen Ausbildungsgang: Anforderungen im Fach Englisch

(vom 20. Mai 2015, gültig ab Schuljahr 2015/16)

1 Eintritt in die 1. Klasse der bilingualen progymnasialen Unterstufe

1.1 von intern

Schülerinnen und Schüler aus den Vorbereitungsklassen, die sich für den Eintritt in unsere progymnasiale Unterstufe qualifiziert haben, müssen während der Vorbereitungsphase Englisch im obersten (annähernd muttersprachlichen) Niveau besucht haben und von der Englisch-Lehrperson empfohlen werden.

1.2 von extern

Schülerinnen und Schüler, die von extern eintreten möchten, müssen die Aufnahmeprüfung in den Fächern Englisch, Deutsch und Mathematik bestehen. Dabei muss die Sprachnote genügend sein: Sprachnote = (Deutsch schriftlich + Deutsch mündlich + Englisch mündlich + Englisch schriftlich): 4

Hinweis: Für den Eintritt in die bilinguale progymnasiale Unterstufe werden sehr gute Englisch-Kenntnisse erwartet. Das Niveau der Englisch-Prüfung entspricht diesen Anforderungen.

2 Eintritt in die bilinguale gymnasiale Unterstufe

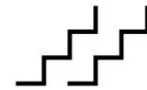
2.1 von intern

Wer sich in unseren Vorbereitungsklassen für die gymnasiale Unterstufe qualifiziert hat, muss während der Vorbereitungsphase Englisch im obersten (annähernd muttersprachlichen) Niveau besucht haben und von der Englisch-Lehrperson empfohlen werden.

2.2 von extern

Wer die Zulassungsbestimmungen für eine Aufnahmeprüfung erfüllt, muss die Aufnahmeprüfung in den Fächern Englisch, Deutsch und Mathematik bestehen. Dabei muss die Sprachnote genügend sein: Sprachnote = (Deutsch schriftlich + Deutsch mündlich + Englisch mündlich + Englisch schriftlich): 4

Hinweis: Für den Eintritt in die bilinguale Unterstufe des Langgymnasiums werden sehr gute Englisch-Kenntnisse erwartet. Das Niveau der Englisch-Prüfung entspricht diesen Anforderungen.



3 Eintritt ins bilinguale Kurzgymnasium

3.1 von intern

Sofern sie die Zulassungsbedingungen gemäss den entsprechenden Übertrittsreglementen erfüllen, ist für nachstehende Schülerinnen und Schülern ein Eintritt ins bilinguale Kurzgymnasium möglich:

- Mit Priorität und prüfungsfrei aus der zweisprachigen progymnasialen und der zweisprachigen gymnasialen Unterstufe.
- Aus der einsprachigen progymnasialen und der einsprachigen gymnasialen Unterstufe, sofern sie die zusätzliche Englisch-Aufnahmeprüfung (mündlich und schriftlich) für Externe bestehen und von ihrer Englisch-Lehrperson empfohlen werden.
- Mit Priorität und prüfungsfrei aus der dritten Klasse der einsprachigen progymnasialen Unterstufe, sofern die erste und zweite Klasse in der zweisprachigen Abteilung dieser Stufe besucht wurde.

3.2 von extern

Schülerinnen und Schüler von extern, die ins bilinguale Kurzgymnasium des Freien Gymnasiums eintreten möchten, haben die entsprechende Aufnahmeprüfung zu bestehen (siehe separates Reglement).

Hinweis: Das Niveau der Englisch-Prüfung für den Eintritt ins bilinguale Kurzgymnasium entspricht demjenigen des Cambridge First Certificate.